

Beerdigung wird teurer

Bad.Z
22.12.
2004

Der Gottenheimer Gemeinderat hat die Bestattungsgebühren erhöht, um die Kosten zu decken

VON UNSEREM MITARBEITER
MARIO SCHÖNEBERG

GOTTENHEIM. Sterben ist teuer, schließlich kostet es das Leben, lautet ein alter Spruch. Doch die Kosten, die die Hinterbliebenen zu tragen haben, sind auch nicht unerheblich. In seiner jüngsten Sitzung beschloss der Gottenheimer Gemeinderat, die Bestattungsgebühren kräftig anzuheben, auch wenn auf einen 100-prozentigen Deckungsgrad aus psychologischen Gründen verzichtet wurde.

Zwei Gründe führte Bürgermeister Volker Kieber für die erneute Überarbeitung der Satzung an. Zum einen die schlechte Finanzlage der Gemeinde und zum anderen die Vergabe der Bestattungsarbeiten an die Firma Meier aus Bötzingen. Lag in den vergangenen Jahren der Deckungsgrad bei Bestattungen in etwa zwischen 20 und 50 Prozent, wird er sich künftig der 100 Prozent-Marke annähern, erläuterte Rechnungsamtsleiter Hans-Friedrich Weßels die Verwaltungsvorlage.

Schon allein die Vergabe der Bestattungsarbeiten, die komplett als Gebühren weitergegeben werden können, führe zu einer deutlichen Entlastung der Gemeinde. Er habe sämtliche anderen Kosten nach Durchschnittswerten der zurückliegenden fünf Jahre kalkuliert.

Nun sei es eine politische Entscheidung, ob diese komplett als Gebühren weitergegeben werden. 2003 gab es elf Beerdigungen in Gottenheim, entsprechend gering (22,74 Prozent) war der Deckungsgrad bei den Bestattungskosten.

Ein Jahr zuvor läutete die Totenglocke 26 Mal, hinzu kamen noch zwei Urnenbestattungen. Der Deckungsgrad betrug 41,51 Prozent, 1998 sogar 50,23 Prozent. Als Mittelwert für die vergangenen fünf Jahre errechnete Weßels 21 Erd-Bestattungen und 0,8 Urnenbeisetzungen.

Hieraus ermittelte der Rechnungsamtsleiter die kalkulatorischen Kosten für die Verwaltung. Die Bearbeitung eines Sterbefalls verursache Kosten in Höhe von 82,57 Euro, die Benutzung der Leichenhalle liege bei 82,76 Euro pro Tag, die Überlassung eines Reihengrabes wird mit 457 Euro (Kinder unter zehn Jahren 344 Euro) veranschlagt, das Wahlgrab koste 507 Euro. Laut der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gebührenordnung mussten bisher 26 Euro Verwaltungskosten, 65 Euro pro Tag für die Leichenhalle sowie 360 (180) Euro für ein Reihengrab und 500 Euro für ein Wahlgrab bezahlt werden.

In der anschließenden Diskussion freute sich Heinz Nikola (FWG), dass sich der Deckungsgrad durch die Vergabe der Bestattungsarbeiten an die Firma Meier so deutlich erhöhen werde. Klar sei für ihn auch, dass diese Kosten eins

zu eins weiter gegeben werden sollten. Alfons Hertweck (CDU) betonte, dass ohne die Vergabe heute die Gebühren noch deutlicher hätten angehoben werden müssen. Er plädierte dafür, bei den Gebühren an die Kalkulation zu gehen – allein schon, um den politischen Willen zum Sparen zu zeigen.

Birgit Wiloth-Sacherer (SPD) widersprach. Zumindest bei den Verwaltungsgebühren und den Kosten für die Leichenhalle solle es bei einem „politischen Preis“ bleiben. Kurt Hartenbach (FWG) entgegnete, eine Beerdigung sei eh schon eine teure Sache, dagegen fielen die Verwaltungsgebühren gering aus. Harald Schönberger (FBL) wunderte sich über die Kalkulation. Es sei ihm nicht plausibel, dass die Arbeitsstunde der Verwaltung mit 40 Euro angesetzt sei. Bürgermeister Kieber erklärte, hierbei handele es sich um einen vom Innenministerium festgesetzten Satz. Die Kernfrage sei jedoch, ob der Gemeinderat eine 100-prozentige Kostendeckung erreichen wolle oder nicht.

In der folgenden Abstimmung sprachen sich sechs Räte dafür und sieben dagegen aus. Diese sieben Räte wiederum stimmten anschließend dafür, aus psychologischen Gründen nur 60 Euro an Verwaltungsgebühren sowie 70 Euro/Tag für die Leichenhalle zu berechnen. Alle anderen Gebühren werden künftig jedoch wie kalkuliert festgesetzt.